

Sehr geehrter Auftraggeber,

Sie haben uns um die Erstellung eines Energieausweises gebeten für das Objekt:

Um eine zügige Arbeit zu ermöglichen, bitten wir Sie
- für den verbrauchsbasierten oder bedarfsorientierten Ausweis gleichermaßen -
uns **nachfolgend angekreuzte Unterlagen** zukommen zu lassen:

- unterschriebener Auftrag, soweit noch nicht vorhanden
- Bei Eigentümergemeinschaften evtl. günstig: Einverständniserklärung aller Eigentümer mit etwaigen Besonderheiten
- Fotos (Hauptansicht des Gebäudes)
- Bauzeichnungen (Grundrisse aller Etagen, Schnitt aus dem Geschoßhöhen hervorgehen)
- Angaben zur Gebäudesubstanz (Baujahr, Renovierungsjahr, Was wurde wann zur Energieverbesserung geändert?)
- Nachweis WschV 77 (falls vorhanden und erforderlich)
- Angaben ggf. zu unbeheizten Räumen
- Angaben über alle vorhandenen Heizungsanlagen (Einbaujahr, Anlagentyp etc.)
- Angaben zur Warmwasserbereitung in den Wohn-/Nutzeneinheiten
- Heizkostenverbräuche der letzten 3 Jahre / 4 Jahre / 5 Jahre, (bei bedarfsorientiertem Ausweis zur Kontrollbewertung)

Im Falle des bedarfsorientierten Ausweises benötigen wir als zusätzliche Unterlagen:

- weitere Fotos (Gesamtansicht des Gebäudes, möglichst vollständig)
- weitere Bauzeichnungen (alle Schnitte, alle Ansichten ggf. Details)
- Angaben über vorh. Fenster und Außentüren (Qualität)
- Angaben über vorh. Bauteile aller Hüllflächen (Beschaffenheit, Qualitäten)
- sonstige Nachweise nach WschV bzw. EnEV (falls vorhanden)
- Angaben zu Heizgruppen u. Nutzungsbesonderheiten
- Angaben über Anlagen zu Kühlung, Solarthermie etc. (falls vorhanden)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Beschaffung dieser Unterlagen, die bei uns verbleiben (Kopien der Originale!). Sollten wesentliche Teile davon fehlen, müßten diese evtl. kostenpflichtig beschafft oder erstellt werden.

Mit freundlichem Gruß
OPUS 3 – Architekt D. Thielemann VFA-VDI